

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Zentrale Verwaltung"
Fetzer, Maximilian

Nummer: **21/1679**
Datum: 11.01.2021

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 26.01.2021	Status öffentlich Anlagen: Auszug aus § 16 GemO BW
--------------------------------------	-----------------------------	--

3. Ausscheiden von StRin Wirbatz aus dem Gemeinderat der Stadt Meersburg

Sachvortrag:

Frau Ulrike Wirbatz ist seit 23.01.2007 im Gemeinderat der Stadt Meersburg und hat ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat am 15.11.2020 schriftlich, dem Vorsitzenden des Gemeinderates (Bürgermeister) mitgeteilt. **TEST**

Nach § 16 Abs. 1 GemO BW kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger, aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen. Gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 3 liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Bürger zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Frau Wirbatz war über zehn Jahre im Gemeinderat der Stadt Meersburg und kann demzufolge aus wichtigem Grund ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Meersburg verlangen.

Durch das Verlangen des ehrenamtlich tätigen Bürger auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und der etwaigen Zustimmung durch den Gemeinderat nach Beschlussfassung, endet somit die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Ulrike Wirbatz gemäß § 16 Abs. 1 Nummer 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) nach langjähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat, mit sofortiger Wirkung, aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Fetzer